

tività<sup>22</sup>). Il suo frammento par che abbia la rigidezza quasi inanimata di un fregio, soccomberebbe nel gelo della sua arcaica inespessività, se non lo accendesse quella forte, piú viva macchia di una giovane, certo invitante chioma. Questa piú aspra, acerba misura, sconsiglia però la troppo confidenziale, decadente tenerezza dei vari interpreti, i solitari vagheggiamenti loro ispirati da una vitrea, in verità inesistente Neobule.

Firenze

Benedetto Marzullo

---

## ZUR FRÜHGESCHICHTE ROMS

---

Für die Frühzeit Roms ergab sich aus der kritischen Auswertung des den Schriftquellen immanenten Inhaltes ein wenig erfreuliches Bild, das wegen der späten Kompilationen nach Th. Mommsen zu einem völligen Verzicht auf die Erkenntnis des wirklichen historischen Ablaufs zu zwingen schien. Da nicht jeder so sehr resignieren wollte, entstanden je nach der Skepsis des Autors verschiedene Geschichtsbilder, doch keine frei von Willkürlichkeiten, mit denen die Widersprüche gelöst werden mußten, wobei immer ein Teil der Überlieferung als unglaubwürdig galt. Das Problem schien hoffnungslos, denn jede noch so gewissenhafte Objektivität hat ihre menschlichen Grenzen.

---

22) Fuori del modulo, ma neanche piú in rapporto allusivo con Archiloco, appaiono piú libere immagini ed espressioni, come *πολλὰ κατέχυντο ἔθειραι | καλῆς ἐκ κεφαλῆς* di *Hymn. Ven.* 228 s., il *καὶ πρῶτα μὲν καθέσσαν εἰς ὤμους κόμας* delle risvegliate Baccanti (v. 635) di Euripide (cfr. del resto la Medea ovidiana, *Met.* VII 183, *nudis umeros infusa capillis*), oppure il *λιπαρὰ δὲ παρ' ἀχθένα σέτετ' ἔθειρα* di Teocrito V 91, 'cui può associarsi lo *iacent collo sparsi sine lege capilli* della disperata Saffo ovidiana (*Ep. Phaon.* 73). Ma dei versi di Archiloco si ricorderà piú chiaramente Duride, che Ateneo (XII 525e = FHG II 480J. 2 A 152) parafrasa: *κατεκτενισμένοι τὰς κόμας* (ciò ricorda, ma si badi al *κατὰ* di derivazione archilochea, la *χαλτὴν ἐκτενισμένην* del citato Semonide!) *ἐπὶ τὸ μετὰφρενον καὶ τοὺς ὤμους*. Si tratta dei dissoluti Sami: s'è perduta però, con la scomparsa del piú singolare *κατασκιάζω*, la robusta pregnanza archilochea. La citazione, finora sfuggita, va aggiunta ai testimoni del frammento. Essa conferma, se anche fosse necessario, le malevole intenzioni di Sinesio: il suo contesto, tuttavia, non permette alcuna illazione sulle circostanze dell'originale.

Zum Glück hat in den letzten hundert Jahren die Forschung eine andere Disziplin entwickelt, die neues Material von ungeahntem Umfang schaffen kann: die Bodenforschung durch archäologische Ausgrabungen. Sie ist nicht immer von der kanonischen Geschichtsforschung mit Vertrauen begrüßt worden, aber es kann nicht übersehen werden, daß z. B. der überwiegende Teil der vorderasiatischen Geschichte und Kultur ausgegraben worden ist. Freilich mit dem glücklichen Resultat, daß die Grabungen auch die schriftliche Überlieferung ungeheuer vermehrten: man entzifferte unbekannte Sprachen mit gleichfalls unbekanntem Schriftzeichen. Aber nicht das allein brachte neues Licht, sondern auch viele Jahrtausende der vorgeschichtlichen Zeit, die keine Schrift kannte, konnten aufgehellt werden.

Auch vom frühen Rom beginnt die Bodenforschung ausführlich zu erzählen. Freilich können die Grundfragen hier nicht unmittelbar gelöst werden, sondern die Kontaminierung mit der Überlieferung ist notwendig, aus der mit Hilfe der Archäologie ein neuer Inhalt gewonnen wird. Zu erwarten ist, daß bald eine große Zahl von Forschern sich dieser Aufgabe widmen wird, und wir wollen dankbar anerkennen, daß unter ihnen der schwedische Archäologe E. Gjerstad die Führung übernommen hat und nicht nur das bisherige, schon sehr umfangreiche Material sichtet, sondern auch eigene Untersuchungen mit beachtenswertem Erfolg anstellte. Er hat ein Werk „Early Rome“ in sechs Bänden begonnen, von dem zwei bereits erschienen sind <sup>1)</sup>.

Ausgrabungsergebnisse sind nicht so einfach zu lesen, wie das geschriebene Wort. Sie bringen zunächst Tatsachen, d. h. Gegenstände und ihre Datierungen, aber Beides verlangt die Beurteilung durch den Fachmann. Ihr unmittelbarer Wert kann schon groß sein, aber mehr ergibt ihre Ausdeutung, die freilich jeder Forscher, auch der Historiker, vornehmen könnte. Doch da Erfahrung und manche technische Kenntnisse eine große Rolle spielen, so wird auch dieser Teil in der Regel meistens vom Ausgräber geleistet. Nur können bereits vorhandene Vorstellungen die Ausdeutung beeinflussen und die Gefahr einschließen, daß ein erwartetes und gewünschtes Bild geboten wird. Schon jetzt müssen die Ergebnisse kritisch

---

1) E. Gjerstad, *Early Rome*, ActaInstSuec. 17: 1. Stratigraphical Researches in the Forum Romanum and along the Via Sacra, 1953; 2. The Tombs, 1956.

geprüft werden, da sonst die Forschung, um einen burschikosen Ausdruck zu gebrauchen, überfahren werden kann, wiewohl die primären Grabungsergebnisse vielleicht auch eine andere Ausdeutung zulassen. Diese Gefahr scheint mir bei der frühromischen Bodenforschung vorzuliegen. Obwohl das große Werk Gjerstads erst nach mehreren Jahren vorliegen wird, halte ich es für geboten, beizeiten andere Möglichkeiten vorzulegen, denn er hat seine Ansicht schon in drei wichtigen Aufsätzen bekannt gegeben: „Scavi stratigrafici nel Foro Romano e problemi ad essi relativi“, „The Agger of Servius Tullius“ und „The Fortifications of early Rome“<sup>2)</sup>. Er ist Anhänger der schon früher versuchten und zuletzt von K. Hanell<sup>3)</sup> vertretenen Herabdatierung des Beginns der Republik vom kanonischen Jahr 509 auf etwa 450, was jedoch nicht sicher erwiesen ist, und meint, sie in seinen Untersuchungen bestätigt zu finden, was man ebenfalls noch nicht zu glauben braucht. Sondern ich finde, daß sie von einer früher gewonnenen Meinung nicht unbeeinflusst sind. Gewiß kann das Problem hier nicht in vollem Umfang erörtert werden, und ich beschränke mich auf die Argumente, die Gjerstad anführt und offenbar für entscheidend hält.

G. Boni hat als Direktor des Forums eine Reihe von Grabungen mit hervorragender Sorgfalt durchgeführt und die Funde in vorbildlicher Ordnung, reich mit Notizen versehen, im Antiquarium aufbewahrt, ist jedoch leider nicht mehr zu ihrer Veröffentlichung gekommen. Gjerstad hatte die Möglichkeit, sie zu studieren und eine Grabung am Equus Domitiani zu wiederholen. Er fand in einer Tiefe von 6 m bis zum gewachsenen Boden 29 Schichten, welche durch Scherben sicher datiert werden, und die er in 3 Gruppen einteilt: diese Einteilung ist nicht unbedingt gegeben, sondern spiegelt bereits seine historische Auffassung wieder<sup>4)</sup>.

Die erste Gruppe umfaßt die Zeit vom 8. Jahrhundert bis etwa 575. Es steht fest, daß alle bisher bekannt gewordenen Besiedlungsspuren Roms nicht höher hinaufgehen. Hier sind, in genauer Übereinstimmung mit den Funden in der Nekro-

2) BullCom. 73, 1949—50, 13 ff.; Studies D. M. Robinson II 1951, 412 ff.; ActaInstSuec. 18, 1954, 50 ff. Im Folgenden zitiert als S, A und F.

3) K. Hanell, Das altröm. eponyme Amt, ActaInstSuec. 8<sup>o</sup> 2, 1946, 191 ff.

4) Gjerstad, Early Rome I, 33 ff.; S, 15 ff.

pole am Faustinatempel <sup>5)</sup>), zwei Phasen zu unterscheiden: bis etwa 650 allein Bestattungen, die zeigen, daß zwischen den Hügeln noch nicht gewohnt wurde, sondern nur Nekropolen lagen; sodann bereits Pfahlhütten, bei denen nur noch Kindergräber vorkommen: genau so in der Nekropole, aber jetzt auch auf dem Palatin festgestellt <sup>6)</sup>). In der zweiten Gruppe, die die Schichten 22—20 umfaßt und bis kurz vor 450 dauert, liegt bereits ein monumentaler Quaderbau aus Tuff vom etruskischen Martignano. Entsprechende Reste von solideren Steinbauten haben wir wieder in der Nekropole, dann im Gebiet der Regia und des Vestatempels <sup>7)</sup> und schließlich auf dem Kapitol, wo bisher keine älteren Scherben als vom 6. Jahrhundert gefunden sind, diese aber am Fundament des Jupiter-tempels <sup>8)</sup>). In der dritten Gruppe unterscheidet Gjerstad sieben Pavimente: um 450, um 386 (Gallierbrand), um 338 (C. Maenius), um 200, sullanisch, caesarisch und Kaiserzeit. Sie sind nicht weiter bemerkenswert, bis auf das erste, für welches es keine Begründung gäbe, wenn es das Ende der Monarchie wäre, denn dieses war ja nicht mit Zerstörungen oder sonstigen Katastrophen verbunden.

Gjerstad deutet die Daten folgendermaßen aus: bis 650 bestanden unabhängige Dorfsiedlungen allein auf den Hügeln, die sich nachher in irgend einer lockeren Form zusammenschlossen, was er mit dem Namen Septimontium bezeichnet. Um 575 beginnt das etruskische Königtum mit Numa Pompilius und bedeutet für Rom, das jetzt seinen Namen erhält, die städtische Vereinheitlichung, Ringbefestigung, Burganlage auf dem unbewohnten Kapitol, Anlage des Forums und der Regia und die Konstituierung des Stadtstaates, was auch als die Gründung Roms zu betrachten sei. Die Etruskerherrschaft dauert bis um 450 und macht dann erst der lateinischen Republik Platz.

Es liegt auf der Hand, daß die an sich einwandfreien Daten der Bodenforschung eine solche Ausdeutung keineswegs erzwingen, sondern sie ist nichts anderes als ihre Anpassung an eine schon vorhandene politische Konzeption. Nun soll untersucht werden, ob die Daten nicht ebenso gut mit der

5) Bisher nie veröffentlicht, jetzt Hauptinhalt von Early Rome II.

6) M. Vianello, *Antichità* 2, 2, 1950, 1 ff.

7) A. Bartoli, *Il valore storico delle recenti scoperte al Palatino e al Foro*, *Atti ProgrSc.* 21, I, 1932, 312 ff.

8) A. M. Colini, *Capitolium* 3, 1927—28, 384 ff.



traditionellen Entwicklung in Einklang zu bringen sind oder ihr womöglich sogar besser entsprechen.

Man beachtet zu wenig, daß Rom an einer Dreiländerecke liegt: das lateinische Gebiet war vom etruskischen durch den Tiber, vom sabinischen durch das Velabrum und die Cloaca geschieden. Eine solche Stelle ist wie keine andere geeignet für die Feststellung einer rebellischen Gruppe, die sich vor dem Zugriff des eigenen Stammes leicht ins Ausland absetzen, bei einem Angriff der Nachbarn aber auf die Unterstützung ihres Volkes rechnen konnte. Nach der Legende dürfen wir die lateinischen Ansiedler unter Romulus so ansehen, ohne sie deshalb gleich als Räuberbande betrachten zu wollen: ebenso leicht könnte gerade gekränktes Rechtsgefühl ihre Absetzung veranlaßt haben. Wir haben allen Grund, einen solchen Zwischenfall zu preisen, denn was wären Europa und wir ohne Rom geworden? Eines aber steht fest: Rom ist eine lateinische Stadt, und wenn die Forschung ergibt, daß die Besiedlung im 8. Jahrhundert einsetzt, so haben wir das volle Recht, uns der Legende anzuschließen, die als Gründungsjahr 753 die lateinische Festsetzung auf dem Palatin ansieht, und müssen zugeben, das es mit der Forschung übereinstimmt. Und zwar unbeschadet dessen, daß, möglicherweise als analoger Vorgang, die sabinische Ansiedlung auf dem Quirinal sogar älter sein mochte, denn in der Legende erscheint sie als bereits geordneter Staat, aus dem die Palatinbewohner die Frauen rauben konnten.

Die Vorstellung ist wohl unausrottbar, daß die römischen Hügel jeder von einem Dorf besetzt war, die sich dann irgendwie zu einer Stadtgemeinschaft zusammengeschlossen hätten, aber sie ist unhaltbar, und wir sollten lieber nicht über Das hinausgehen, was von Geschichte und Tradition unbedingt gefordert wird. Die exponierte Lage an der Dreiländergrenze, wie auch die Palatinsiedlung als politische Sezession aus Latium legen vielmehr nahe, daß hier Ödland war, wenn auch mit vereinzelt Bauernhöfen bei seiner Ausdehnung. Gjerstad selbst kann solche Dörfer nur auf dem Palatin, dem Quirinal und dem Esquilin als gesichert bezeichnen, auf dem Caelius nur vermuten, und zwar mit Unrecht, denn hier kommt erst die Ansiedlung des Caelius Vibenna in der Etruskerzeit in Frage. Aber auch auf dem Esquilin ist keine nachzuweisen. Die Vorstellung von solch einer Dorfgruppe ist ein wenig weltfremd, weil Dörfer am günstigsten in ihrem Ackergebiet liegen, nicht

aber so wie hier, wo die Bauern den weitesten Weg dahin hätten, der Ort selbst aber keinerlei Vorzüge der Lage, dafür aber viele Nachbarn und deshalb dauernd Zwistigkeiten. Sodann ist die Bezeichnung als Dörfer gewiß abwegig, wenn sogar betont wird, daß sie politisch unabhängig waren: das sind sie nie. In Griechenland und in Italien waren Dörfer nur detachierte Ackersiedlungen in Fällen, wo der Weg von der Stadt zu den Feldern zu weit geworden wäre. Der Palatin, wenschon klein, wurde von Anbeginn von einem Rex regiert, hatte seine Befestigung und Pomerium und muß als Stadt gelten, wie auch der Quirinal, und weitere Städte anzunehmen haben wir keine historische Berechtigung.

Vollends unstatthaft ist für die imaginäre Dorfgruppe die Bezeichnung Septimontium<sup>9)</sup>. Erst im späten Sprachgebrauch wird sie topographisch für Rom gebraucht und umfaßt dann alle Hauptberge am linken Tiberufer<sup>10)</sup>, doch in der Frühzeit waren davon das Kapitol und der Aventin unbewohnt, der Quirinal und der Viminal aber hießen colles und dürfen nicht gezählt werden. Für eine frühere, leider unbestimmte Zeit bezeugt Antistius Labeo den Namen für ein gemeinschaftliches Fest nur eines Teiles von Rom<sup>11)</sup>, ohne die sabinischen collini und das Kapitol, aber wir haben kein Recht, als Anlaß dafür den Zusammenschluß von ebensovielen lateinischen Dörfern anzunehmen, weil niemals auf dem Palatin allein drei Dörfer, Germalus, Palatin und Velia, auf dem Esquilin ebenfalls drei, Cispius, Oppius und Fagutal, gelegen haben konnten. Sondern das Fest hat den Zustand zur Voraussetzung, als die lateinische Bevölkerung sich vom Palatin als Zentrum schon extra muros ausgedehnt hatte, auch auf den Caelius, nicht aber auf den Aventin. Nur so darf man sich die Bewohnung des Esquilins vorstellen und die sabinische Ausdehnung auf den Viminal, nicht aber als autonome Dorfschaften<sup>12)</sup>.

Auch mit dem für Rom sehr schiefen Begriff Synoikismos sollte man vorsichtig sein. Das ist keine Eingemeindung, denn die topographische Nachbarschaft der Teilglieder war im Altertum nicht gegeben, sondern er setzt immer ihre Um-

9) S, 20.

10) Varro. LL. 5, 41; Lydus, De mens, 5, 155.

11) Festus, 340; 341; 348.

12) A. von Gerkan, Zum Suburaproblem, diese Zeitschrift 96, 1953, 26 f.

siedlung voraus, sei es an die Stelle eines der Beteiligten (Athen), oder an einen neuen Ort (Rhodos, Elis)<sup>13</sup>. Hier aber ist keine Rede davon, sondern was geschah, kommt auf ein Bündnis zwischen dem Palatin und dem Quirinal heraus, ein zwingender Vorgang, da es sonst zwischen beiden einen Dauerkrieg gegeben hätte, der zum Untergang des einen geführt haben würde. Der Palatin erwies sich als der stärkere Partner, vermutlich weil sein Hinterland umfassender war, der Quirinal aber ohne Zuzug blieb: er wurde von Rom praktisch bald aufgesogen, ohne daß wir die Phasen des Vorganges kennen.

In Italien hatten die Flächenstaaten die Organisation von Städtebünden, deren Glieder ihre souveränen Rechte beibehielten. Der Bund zwischen dem Palatin und dem Quirinal war daher nicht auffällig, und wenn er auch klein war, so durfte er trotzdem später mit dem lateinischen Bund zu gleichen Rechten verhandeln und Verträge abschließen. Aber in archaischer Zeit wurden alle diese Städte von Königen regiert: andere Staatsformen gab es nicht, und auch im frühesten Rom hatte jede selbständige Gemeinde ihren König. Es ist also unzulässig, daß Gjerstad die monarchische Organisation für Rom erst um 575 unter den Etruskern entstehen läßt<sup>14</sup>), wie auch daß alle Könige Etrusker seien. Man wird gern zugeben, daß Romulus keine historische Person war, sondern eine eponyme Fiktion für Rom, doch ab *urbe condita* bis 575 muß es mehrere Könige gegeben haben, und es wäre nicht einzusehen, warum diese nicht die drei überlieferten vor Tarquinius Priscus gewesen sein sollten, zumal sie gute altlateinische Namen tragen. Alles führt dazu, daß die gemeinsame Organisation schon voretruskisch war, wie die Anlage des Forums, die Erbauung der Regia mit dem Vestatempel und die Errichtung der Burg auf dem Kapitol. Solange die beiden Teilstädte ihren Bestand, Befestigung und Pomerium hatten und die Wege in den Tälern als Landstraßen, *viae*, galten, lag auch kein Hindernis vor, an ihnen Tote zu bestatten: die seit 650 beginnende Besiedlung bedeutet nichts anderes, als daß die zunehmende Bevölkerung mehr Platz brauchte, wobei dann freilich die Bestattungen aufhören mußten. Noch sind die untersuchten Flächen viel zu klein, als daß man mit Sicherheit sagen könnte, daß hier eine Bevölke-

---

13) RE. 2. Reihe IX 2, 1435 ff. s. v. *Synoikismos* (Kahrstedt).

14) S, 23; 27.

rung schlechthin und nicht etwa nur die Wächter der öffentlichen Anlagen und der Heiligtümer wohnten, oder ob die Hütten nicht selbst zum Forum gehörten, etwa als Vorgänger der tabernae. Denn das Forum war in der Frühzeit profanes Marktgebiet, während die Staatsakte sich bei der noch geringen Einwohnerzahl auf dem Comitium abspielten.

Eine weitere Konsequenz unserer Überlegungen ist die mangelnde Berechtigung für Gjerstads Gruppenteilung der Schichten: das Jahr 575 ist kein Epochenjahr in der Entwicklung Roms. Es ist weder sein Gründungsjahr im Sinne einer staatlichen Organisation, noch der Beginn der Königszeit, zugleich der Beginn der Etruskerzeit, sondern wäre nach der traditionellen Chronologie etwa der Beginn der Regierung des Servius Tullius. Daß nun eine bauliche Monumentalisierung in Rom einsetzt, mag ja zutreffen, aber keine entscheidende Bedeutung hat das Fehlen älterer keramischer Funde auf dem Kapitol, denn der Hügel war unbewohnt, und gegraben ist dort nur an der einzigen Stelle die mit der Erbauung des Jupitertempels zusammenhängt. Auch das entspricht der Tradition, daß sie in die Etruskerzeit fällt, etwa in das Ende der Regierung des Tarquinius Priscus.

Ehe wir uns dem Problem der Republikgründung zuwenden, noch einige Erwägungen über die Etruskerherrschaft. Sie hängt ohne Zweifel mit der Expansion bis nach Campanien zusammen, doch sollte man sie nicht tragischer nehmen, als es die Römer selbst taten, die sie durchaus nicht als Unterjochung ansahen und es auch nicht brauchten, weil nur die Dynastie fremder Herkunft war, nicht aber die Verwaltung: Rom blieb Rom und genoß dazu noch den Vorteil eines Bündnisses mit der nunmehr wohlwollenden etruskischen Macht. Erst der Sturz der Monarchie löste das Eingreifen Etruriens aus und schuf nationale Gegensätze. Woher die Etrusker auch gekommen sein mögen: heute wächst der Eindruck, daß sie in Italien durchaus nicht als Fremdvolk galten, mit landfremden Sitten und Lebensformen, sondern in der Frühzeit nichts anderes waren, als Träger der italischen Kultur, die sie vermöge ihrer Hegemonie entwickelten und auch kodifizierten. In keinem der denkbaren Herkunftsländer sind Ansätze einer Kultur gefunden, aus der sich die etruskische zwangslos ableiten ließe, dagegen häufen sich Übereinstimmungen in Italien selbst, z. B. in den immer zahlreicher aufgedeckten lukanischen ausgemalten Gräbern bei Paestum.



Hätten sie ein eigenes Patrimonium an Kulturgütern etwa aus dem Osten mitgebracht, um es in Italien weiter zu entwickeln, so müßte sich daraus eine Analogie zu den Kulturen im griechischen Osten ergeben haben. Statt dessen sehen wir, wie sie die griechische Kultur, die ihnen durch die Kolonien vermittelt wurde, stets als etwas Neues und Überlegenes willig aufnahmen und schlecht und recht nachahmten, wie auch andere Italiker, nur wegen ihrer Stellung mit größerer Intensität.

Zum Ausgang der Königszeit soll hier allein auf die Argumente Gjerstads kurz eingegangen sein, die er für ausschlaggebend hält. Da sei zunächst hervorgehoben, daß die Datierung eines Niveaus um 450 dafür nichts aussagt, selbst wenn darunter ein Steinbau aus der Königszeit zerstört worden ist. Wir können nicht wissen, welche Ereignisse dazu geführt haben, wohl aber, daß bei der Vertreibung des Königs nichts Derartiges überliefert ist. Daher fehlt auch die Notwendigkeit, in der Stratigraphie die untere Grenze um diese Zeit anzunehmen, so wie vorher die obere um 575 abgelehnt werden mußte, und diese Periode von 125 Jahren hebt sich in keiner Weise als besondere Schichtengruppe ab: sie kann nicht das gesamte Königstum umfassen, sondern gibt nicht einmal den Beginn der etruskischen Dynastie, und für drei, richtiger nur für zwei Könige wäre die Zeit gewiß zu lang.

Gjerstad nennt drei Hauptgründe für die Spätdatierung des Königsturzes<sup>15)</sup>. Der erste, daß um 509 in der Schichtung kein Umbruch zu erkennen ist, wohl aber um 450, ist eben erledigt worden, da aus diesem Anlaß keine Störungen zu erwarten sind. Der zweite betrifft Campanien, wo die Etrusker zwar 474 von den Griechen besiegt, aber erst 445 von den Samniten vertrieben worden seien, und auch der Verlust von Rom sei verständlicher, wenn ihre Herrschaft schon im Süden gebrochen worden war. Man darf genau umgekehrt argumentieren: der Süden war nicht mehr zu halten, nachdem die Landverbindung über Latium unterbrochen war. Erwähnt sei, daß A. Maiuri die Zeit 474—445 als eine griechische Hegemonie in Campanien betrachtet<sup>16)</sup>. Auch wird die etruskische Führung dort kaum anders gewesen sein als in Rom: der alte Stadtstaat bestand weiter, aber mit einer etruskischen

15) S. 27 f.

16) A. Maiuri, *Greci ed Etruschi a Pompei*, MemAccIt. Ser. VII, 4, 121 f.

Spitze als König mit seinem Gefolge, und seine Vertreibung war weder von Ausrottungen noch von Auswanderungen begleitet. Um was es sich eigentlich handelte, war schwerlich eine nationale Reaktion gegen eine Fremdherrschaft, die kaum als solche empfunden wurde, sondern die in der Zeit liegende Beseitigung des Königtums, wie analog, aber viel früher auch in Griechenland und bald darauf auch in Etrurien selbst. Später ist nirgendwo mehr von Königen die Rede, und wenn dieser Umsturz in Rom so stark auffällt, so nur darum, weil Rom die einzige Stadt mit einer zusammenhängenden historischen Literatur ist, wenn auch in der Frühzeit stark legendär entstellt. Darin entspricht die Situation recht genau der im jüdischen Palästina, dessen Schrifttum allein erhalten ist. Als dritten Grund nennt Gjerstad die innere Entwicklung Roms, von der um 509 nichts Besonderes berichtet wird, während die Zeit um 450 deutlich von Unruhen begleitet wird: 451 das Zwölftafelgesetz, 449 eine *secessio plebis* und die wachsende Autorität der plebejischen Tribunen, 445 die *lex Canuleia*, 444 der Militärtribunat und 443 die Zensur. Allein dies ist historisch falsch gesehen, weil die Beseitigung der Monarchie stets uniform verläuft und das Werk der Aristokratie ist, für Rom ausdrücklich bezeugt. Ebenso regelmäßig folgt dann eine Reaktion des Volkes, das sich unter den Königen weit wohler gefühlt hatte und nun um sein Recht kämpfen muß: erst dies ist die Ursache der Unruhen.

Eine Reihe von sekundären Beobachtungen soll die Chronologie der letzten Könige korrigieren <sup>17)</sup>. Zunächst der Jupitertempel auf dem Kapitol, der von Tarquinius Priscus begonnen und 509 geweiht worden ist, und erst die verderbte Chronologie soll die Weihung dem letzten Tarquinius zuschreiben, obwohl nichts von einer Beteiligung am Bau von Servius Tullius berichtet wird. Die Forderung ist willkürlich, da bei Tempeln immer nur der Baubeginn und die Weihung notiert werden. — Daß nach Livius, 1, 38, 4 Crustumerium von Tarquinius Priscus und 2, 19 im Jahre 500 erobert wurde, bedingt nicht, daß er dann noch regierte, sondern es versteht sich, daß der Sturz des Königtums manchen vorher eroberten Orten die Autonomie wiedergab; Rom dürfte eine starke Machteinbuße erfahren haben, wodurch sich solche Dubletten erklären, während andere fingiert sein mögen, um Ansprüche

---

17) S, 28 ff.

zu legitimieren. — So kann auch eine andere Dublette verstanden werden: die Einteilung Roms und des Landgebietes in 21 Tribus durch Servius Tullius nach Livius 1, 43, 15 und wieder 2, 21 im Jahre 495, denn Rom hatte ja Gebiete verloren und konnte sich gut nach ihrer Wiedererwerbung neu organisieren, zumal die Tribus Clustumina hier ausdrücklich genannt wird. — Daß Tarquinius Superbus nach Dionys. 4, 58 Gabii eroberte und den Tempel des Semo Sancus erbaute, nach 9, 60 der Tempel aber 466 geweiht wurde, um dann das foedus Gabinum zu bewahren, bezeugt ebensowenig seine Regierungszeit bis dann, weil Gabii auch zu den befreiten Städten gehören kann, die nunmehr ihr Verhältnis zu Rom vertraglich regeln konnten, während ein foedus nach einer Eroberung kaum nötig wäre. — Endlich wird Livius 3, 27, 1 458 zuletzt ein L. Tarquinius als Magister equitum erwähnt, und dann verschwindet der Name, aber das besagt nichts, da wir sahen, daß die Beseitigung des Königstums ja keine Vertreibung von Etruskern war, und in Rom lebten viele etruskische Geschlechter, wie z. B. die Caelier, Cilnier, Volumnier usw.

Eine große Bedeutung mißt Gjerstad der Frage einer römischen Gesamtbefestigung in der Königszeit bei<sup>18)</sup> und glaubt, sie positiv beantworten und datieren zu können, nämlich in die von ihm vertretene Spätzeit der Könige im 5. Jahrhundert, womit er zugleich diese zu stützen vermeint: ein richtiger *circulus vitiosus*. Er beruft sich dabei auf ein Stück der Quirinalmauer im Garten des Ministeriums für Agrikultur, dicht westlich von der Via delle Finanze, bei G. Säflund<sup>19)</sup> mit Quir. G. bezeichnet. Es ist heute nicht mehr erhalten, aber von Boni beobachtet und gezeichnet worden, der im Agger mehrere Perioden unterscheidet. In der zweiten Schicht, mit gleichen Einschlüssen wie die erste, fand er eine attische Scherbe, die er schwarzfigurig nennt, doch Gjerstad, der sie im Antiquarium wiederfand, erklärt dies als einen Schreibfehler für rotfigurig<sup>20)</sup>, mit vollem Recht, da Boni selbst sie ins 5. Jahrhundert datiert. Nach W. Beazley gehört sie in die Zeit 510—470, könnte also um 450 in die Erde und in den Agger geraten sein. Wenn Gjerstad die Möglichkeit nicht beachtet, daß hier auch die alte Quirinalbefestigung gelegen

18) S, 29 f.; A, 412 ff.

19) G. Säflund, *Le Mura di Roma repubblicana*, Acta InstSuec. I 1932, 82 f.

20) A, 414.

haben könnte, so wollen wir ihm nicht widersprechen, denn die Stelle liegt wahrscheinlich zu weit nordöstlich, dafür, wie Boni bezeugt, in einem Nekropolengebiet. Die Scherbe stammt vermutlich aus einem Grabe und kann beliebig lange in der Erde gelegen haben: sie gibt kein frühes Datum und kann mit vollem Recht für den Agger des Jahres 378 in Anspruch genommen werden.

Die Scherbe erzwingt keinen Wall aus der Königszeit, sondern ermöglicht ihn nur für den Fall, daß sie wirklich bis zur Mitte des 5. Jahrhunderts fort dauerte. Da sie jede andere Möglichkeit verbietet, muß sie eher als Gegenargument für eine frühe Befestigung gewertet werden. Den Beweis dafür will Gjerstad aus der mehrfachen Schichtung im Agger entnehmen, wie sie in Abb. 2,2 dargestellt ist: in der zweiten, oben gebuckelten lag die Scherbe. Als zweiten Beleg nimmt er das ebenfalls verschwundene Stück in der ehemaligen Villa Negrone auf dem heutigen Bahnhofsgelände<sup>21)</sup>, nach der Skizze von R. Berger und E. Pinder<sup>22)</sup>, die er auf Grund einer Photographie dahin korrigiert daß die Schichten I und II oben nicht horizontal sind, sondern auch einen zur jüngeren Steinverkleidung leicht abfallenden Buckel zeigen. Darin seien, wie schon die ersten Herausgeber meinten, der Agger des Servius Tullius und seine Verstärkung durch Tarquinius Superbus zu erkennen, während die Steinmauer erst 378 erbaut und der Agger mit einer weiteren Aufhöhung bis an diese angeschüttet worden sei. Beobachtungen von Einschlüssen liegen nicht vor, aber daß die beiden Schichten die gleiche Konsistenz haben, wäre verständlich, da ihr Material aus der gleichen, später vertieften Fossa stammen. Darüber müsse eine Palisadenbewehrung angenommen werden.

Ich habe seine Skizze Fig. 2 nach dem Vorbild von Säflund<sup>23)</sup> mit der Andeutung des Grabens ergänzt, um zu zeigen, daß der an sich nicht hohe Agger von 5—6 m unbedingt unmittelbar über dem nach Dionys. 9, 68, 3 30 Fuß oder rund 10 m tiefen Graben aufsteigen muß, um verteidigungsfähig zu sein, und beider Böschung muß etwa 45° betragen haben, weil eine steilere einstürzen würde, eine flachere aber zu leicht ersteigbar wäre. Beide Forscher haben sich leider die Voraussetzungen für die Mauerverkleidung und den Vorgang

21) A, 418 f.; Säflund, a. O. 49 f.

22) AnnInst. 34, 1862, 126 f.

23) Säflund, a. O., 251, Fig. 69.



der Arbeit nicht klar gemacht. Die Steinmauer kann nicht hart am Grabenrand gebaut werden, weil sie bald abstürzen würde; auch steht fest, daß ihr Abstand 10 m betrug<sup>24)</sup>, der unbedenklich war, weil der Feind sich hier vor der gegen 12 m hohen Mauer nicht hätte sammeln können, und unentbehrlich zum Heranführen des Steinmaterials. Für den Graben gibt Dionys. 9, 68, 3 die Breite von 100 Fuß, etwa 30 m an, natürlich die obere, und ich vermute einen Spitzgraben mit der äußeren Böschung von 30° und der inneren von 45°. Abb. 2,1 zeigt den Querschnitt der Befestigung an der Piazza Quinquecento mit einigen Abänderungen gegen Säflund<sup>25)</sup>, die mir wahrscheinlicher vorkommen. Den Ablauf der Arbeit hat man sich, wie folgt, vorzustellen: da das Erdmaterial des Walls aus dem Graben stammt — beide haben im Querschnitt etwa 140 qm —, kann die Mauer nicht zuerst gebaut worden sein, sondern man schüttete den Wall etwa 5 m hoch auf, von der freilich vorher erbauten Kontramauer bis nahe an den Graben. Daß das keine frühere Phase aus der Königszeit sein kann, ergibt sich aus der minimalen Böschung, die für den Feind überhaupt kein Hindernis gewesen wäre. Dann wurde ein Teil der Schüttung für die 4 m starke Mauer und den 10 m breiten Streifen davor abgegraben und während des Baues hinter der Mauer auf den Wall aufgeschüttet: das sind auf der Skizze die beiden mit Punkten gefüllten Flächen. So entstehen die beiden ersten Schichten aus dem gleichen Erdmaterial. Darüber folgt als dritte die Abgleichung aus anderweitigem Erdmaterial. Wir sehen, daß die beobachteten Schichten zwangsläufig beim Neubau der Mauer des Jahres 378 entstehen mußten, wie auch, daß wegen der Lage des Grabens eine frühere Periode sogar unmöglich ist, wie auch die Verstärkung eines Erdwalles mit Graben durch eine Steinmauer in der Art von Abb. 2,3. Damit entfällt die Möglichkeit, eine Befestigung aus der Königszeit zu erkennen und beide in das 5. Jahrhundert zu datieren.

In seiner letzten Arbeit<sup>26)</sup> erklärt Gjerstad seine eigenwilligen Ansichten von der Dorfgruppe auf dem Stadtgebiet, ihrem Synoikismos und der Organisation der Stadt erst um 575 in der nunmehr beginnenden Königszeit als ein Faktum<sup>27)</sup>. Was

24) Säflund, a. O., Agger b, 44, Taf. 10, 3.

25) Säflund, a. O., 251, Fig. 69.

26) F, 50 ff.

27) F, 52.

diese mit der kontinuierlichen Befestigung zu tun hätte, versteht man nicht, weil der Aggerbau noch über 100 Jahre auf sich warten gelassen und man sich zunächst doch mit der Kapitolsburg begnügt hätte. Diese Befestigung verteidigt Gjerstad nun an der Hand der Überlieferung von Horatius Cocles und der Gallierzeit<sup>28)</sup>. Man kann zugeben, daß die erfolglose Verteidigung der Stadt gegen Porsenna nichts unmittelbar aussagt, weil Livius 2, 11, 9 in anachronistischer Weise damit Vorstellungen aus einer jüngeren Zeit verbindet und Tore nennt, die nach Lage und Namen erst viel später denkbar sind. Aber nicht dafür zeugt ja der Bericht, sondern gegen eine Ufermauer, d. h. für den Verlauf des Ringes weiter landeinwärts vom Kapitol über den Palatin zum Aventin<sup>29)</sup>. Gjerstad aber gibt hier H. Lyngby recht<sup>30)</sup> und vertritt wie dieser die veraltete Schreibtischtopographie von zwei gegen den Fluß stoßenden Schenkelmauern, die Säflund, übrigens ohne zwingenden Grund, erst für die Erneuerung der Befestigung um 88 annimmt<sup>31)</sup>, während in der genügend durchforschten Stelle des Nordschenkels auch nicht eine Spur von ihr oder nur der Raum dafür gefunden worden ist: das ist das Gegenteil einer Bodenforschung. Die nun einmal vorhandenen und von Säflund behandelten Mauern am Palatin<sup>32)</sup> erklärt er für jünger, aus der Zeit des 2. punischen Krieges, obwohl nicht einzusehen ist, was sie bezwecken sollten, da sie einen großen und dicht bewohnten Teil der Stadt am Ufer aufgeben würden, obgleich damals schon Ufermauern gebaut wurden, auf die man ohne Mühe eine Befestigung hätte setzen können. Dazu widerspricht die mauerlose Uferstrecke der antiken Befestigungstechnik, die selbst am Meeresufer Mauern baute und dadurch Häfen von der Stadt trennte, soweit es nicht verschließbare mit nur engen Einfahrten waren. Mit welchem Recht sollte Rom, dazu noch gegen die archäologische Evidenz, eine Ausnahme bilden?

Daß der andere Bericht Livius 5, 39 über den Galliersturm nicht auch anachronistische Züge trägt, sondern zutreffend sei,

28) F, 53 ff.

29) von Gerkan RM. 46, 1931, 153 ff.

30) zuletzt H. Lyngby, Beiträge zur Topographie des Forum Boariumgebiets in Rom, ActaInstSuec. 8<sup>o</sup>, 7, 1954, 104 ff.; dazu von Gerkan, GGA, 209, 1955, 260 ff.

31) Säflund, a. O., 188 ff.

32) Säflund, a. O., 10 ff.

ist gewiß keine objektive Feststellung<sup>33)</sup>. Er enthält die Verlegenheitsausrede, man habe in der Eile vergessen, die Tore zu schließen, im Widerspruch dazu aber die ausführliche Beschreibung von der Flucht der Bevölkerung auf das Kapitol und seine reichliche Verproviantierung, die für eine siebenmonatliche Belagerung reichte. Gjerstad will darin einen rhetorischen Ausdruck dafür erkennen, daß die Befestigung schon verwahrlost und nicht mehr verteidigungsfähig gewesen sei, vergißt aber, daß sie nach seiner Datierung nur knapp 70 Jahre alt gewesen wäre. Auch davon darf keine Rede sein, daß sie wegen ihrer Ausdehnung ohne das Feldheer nicht zu halten gewesen wäre, weil es keine an sich zu große Stadtmauern gibt, und eine so schildbürgerliche Strategie darf man den Römern nicht zumuten, daß sie gerade Das, worauf es ankam, ohne Schutz gelassen haben sollten: hat man eine Festung, so behält sie selbstverständlich eine ausreichende Garnison, wobei gewiß auch Invalide, Frauen und Kinder mithelfen mußten. So war es ja auch, nur daß es nicht um eine Stadtmauer ging, sondern um die Burg, die sich auch gut gehalten hat. Alles ist verständlich und in bester Ordnung, wenn man annimmt, daß beide Bestandteile Roms, Palatin und Quirinal, sich bei ihrer Vereinigung durch die gemeinsame Kapitolsburg sicherten, genau so wie Athen bis zu den Perserkriegen, während die alten Sonderbefestigungen wegen der Ausdehnung der Städte durch Wohnviertel *extra muros* leicht verteidigungsunfähig werden konnten, wie es ja auch der republikanischen Mauer zu Beginn der Kaiserzeit widerfahren war.

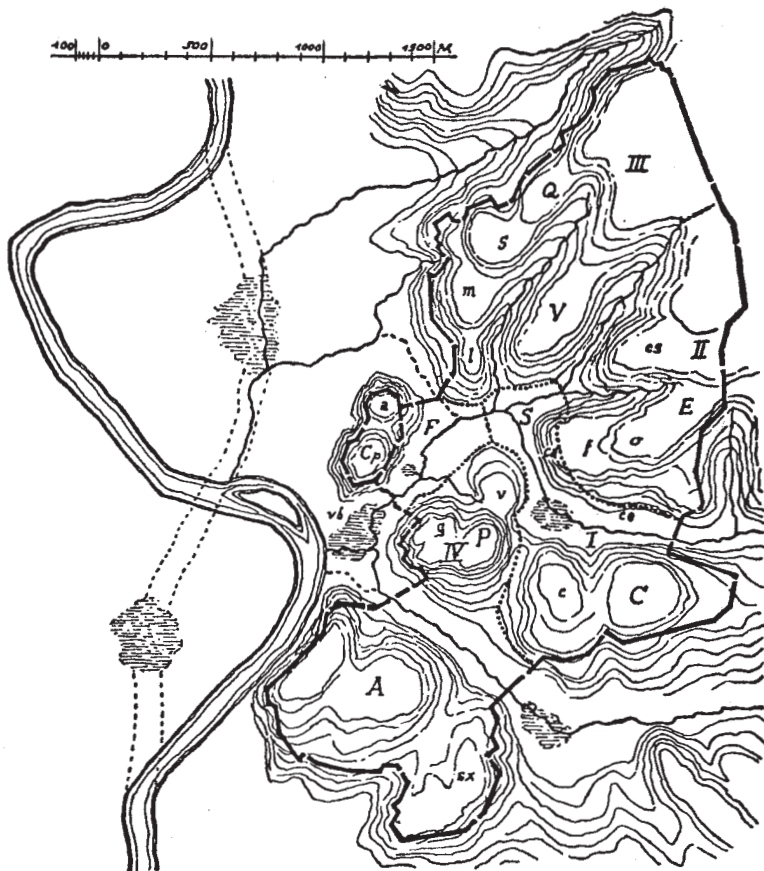
Man sollte sich vor Augen halten, daß diese Mauer kein enger Gürtel mehr ist, sondern eine weite Geländemauer, wie sie auch in Griechenland erst im 4. Jahrhundert üblich wurden und im Westen auch nicht früher, z. B. in Syrakus. Es wäre unhistorisch, in Rom Vorläufer zu suchen, denn auch in Etrurien gibt es keine frühen vergleichbaren Anlagen. Gjerstad kommt bei einer Prüfung der 17 Mauerreste, die G. Lugli für die Königszeit in Anspruch nimmt<sup>34)</sup>, zum Ergebnis, daß allenfalls drei von ihnen so alt sein könnten<sup>35)</sup>, allein sie liegen auf dem Kapitol und Palatin, wo es natürlich alte Be-

---

33) F, 55 f.

34) G. Lugli, *Historia* 7, 1933, 3 ff.

35) F, 60 f.



(Abb. 1) URBS QUATTUOR REGIONUM

**Regio I Suburana**

- S Subura
- ca Carinae
- ce Ceroniae
- C Caelius
- c Caeliolus

**Regio II Esquilina**

- E Esquiliae
- cs Cispius

- o Oppius
- f Fagutal

**Regio III Collina**

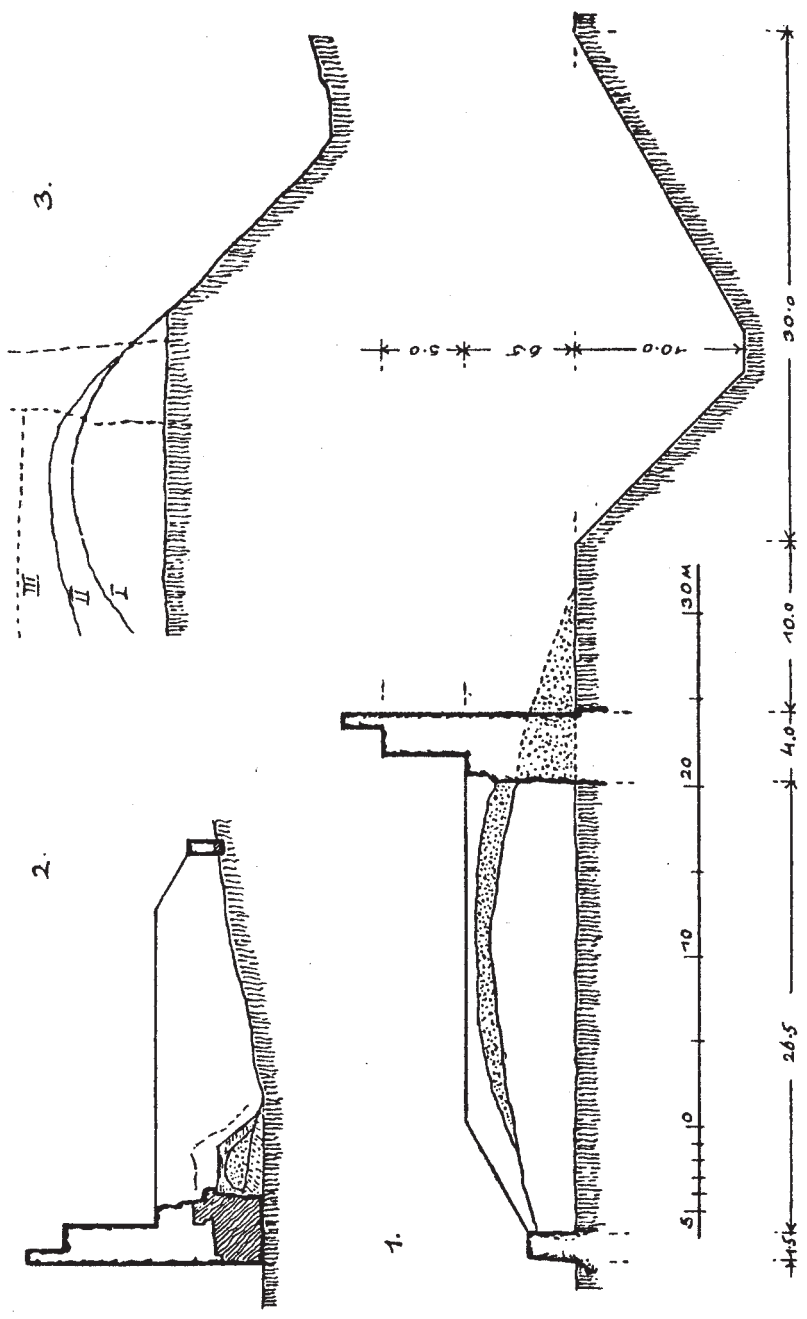
- Q Quirinalis
- s Salutaris
- m Mucialis
- l Latiaris
- V Viminalis

**Regio IV Palatina**

- P Palatium
- g Germalus
- v Velia
- Cp Capitolium
- a Arx
- F Forum
- vb Velabrum
- A Aventinus
- sx Saxum







(Abb. 2) DIE STADTMAUER: 1. Säflund K-L. 2. Säflund Quir. G-h. 3. Agger et fossa (denkbare Form)



festigungen gab. Auch P. Quoniams archaische Mauern lehnt er mit Recht ab<sup>36)</sup>.

Die in sich geschlossene Ringmauer, d. h. die Mauern am Palatin und vermutungsweise auch am Aventin, datiert Gjerstad erst in den 2. punischen Krieg<sup>37)</sup>, ohne dafür historische Belege zu haben, denn Livius 22, 8, 6 und Appian, Bell. Hann. 11, berichten nur von einer Mobilmachung der Befestigung, und erst Säflund machte diesen Vorschlag<sup>38)</sup>, weil er, übrigens ohne Berechtigung, die aus Fidenaetuff erbauten Teile für jünger hielt. Ein solcher Verlegenheitsausweg sollte nicht als gesicherte Tatsache betrachtet und gar in so maßloser Weise ausgedehnt werden, wie Gjerstad es tut<sup>39)</sup>, wenn er die Entwicklungsreihe aufstellt: in der Königszeit Erdwälle und an Steilhängen Ausmauerungen mit Cappellaccio, 378 Cappellaccio-mauern, die es durchaus nicht gibt, und im 2. punischen Krieg das Grotta Oscura- und Fidenaetuff-Mauerwerk: das ist mehr, als man dem gutwilligsten Leser zumuten darf und alles andere als ein wissenschaftliches Forschungsergebnis.

Auch die Existenz eines kontinuierlichen Aggers aus der Königszeit im Osten der Stadt erklärt Gjerstad nunmehr als ein historisches und archäologisches Faktum<sup>40)</sup>. Da er an befestigte Dörfer auf allen Hügeln glaubt, fragt sich, wozu diese Anlage nötig wäre und warum man sich nicht begnügte, allein die Lücken zwischen ihnen zu schließen. Etwas derartiges möchte er an der Innenseite annehmen, gegen die Subura und das Forum, wo eine Befestigung überhaupt nicht nötig war, und dazu den berüchtigten murus terreus zählen<sup>41)</sup>. Wir aber müssen, bei aller Anerkennung der vorzüglichen Schichtgrabung und der Revision der Notizen Bonis, doch daran festhalten:

1. Weder ist eine Befestigung Roms aus der Königszeit zu erkennen, noch wird ein Teil von ihr in das 5. Jahrhundert datiert;
2. Weder diese vermeintliche Mauer, noch sonstige Bodenfunde nötigen, die Königszeit Roms erst um 575 beginnen und sie bis 450 währen zu lassen.

Bonn

Armin von Gerkan

36) P. Quoniam. *Mél.* 59, 1947, 41 ff.

37) F, 61 f.

38) Säflund, a. O., 238 f.; dazu I. A. Richmond, *JRS.* 22, 1932, 236; von Gerkan, *Gnomon* 10, 1934, 456 ff.

39) F. 62.

40) F, 62

41) F, 63.